

Vergabeunterlagen

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Übernahme und Verwertung bzw. Entsorgung

von Abfällen aus der Biotonne

(Abfallschlüssel-Nr. 20030104)

gem. der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis)

ab 01.12.2026 in 3 Losen

Vergabe-Nr. 98 10 2087 26

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- | | |
|--------------|--|
| Kapitel I. | Bewerbungsbedingungen |
| Kapitel II. | Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis |
| Kapitel III. | Besondere Vertragsbedingungen (BVB) je Los |

Kapitel I: Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Auftraggeber: (AG)
Landkreis Oder-Spree
Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree
Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde

1.2 Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Die Einreichung der Angebote soll über die Vergabeplattform des Landes Brandenburg erfolgen. Entsprechende Hinweise zur Umsetzung der Angebotseinreichung befinden sich auf der Plattform. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

2. Leistungsgegenstand und -zeitraum

Los 1 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Eisenhüttenstadt.

Los 2 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Fürstenwalde/Alt Golm.

Los 3 beinhaltet die Erbringung der Leistung in Bezug auf das Sammelgebiet Freienbrink.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (vgl. Kapitel II).

Der Vertrag beginnt am 01.12.2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2027.

3. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich über die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den AG vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Solche Hinweise, sonstige Nachfragen oder Terminabsprachen zur Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten/der Abfälle haben ausschließlich und grundsätzlich über die Vergabeplattform des Landes Brandenburg zu erfolgen.

4. Angebote

4.1 Allgemeines

Eine abschließende Liste vorzulegender Erklärungen und Nachweise ergibt sich aus Ziff. 6 dieser Unterlagen. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

4.2 Änderungen an den Vergabeunterlagen, Nebenangebote

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Es erfolgt eine Aufteilung in Lose. Die Leistung für jedes Los wird jeweils an einen Bieter unabhängig von der Vergabe des anderen Loses vergeben.

4.3 Preise

Alle Angebotspreise sind in Euro (€) mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Die vom Bieter gebotenen Preise müssen so auskömmlich kalkuliert sein, dass sie alle vertragsgegenständlichen Leistungen abdecken. Preisanpassungen während des Vertragszeitraumes sind ausgeschlossen.

4.4 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe von § 36 VgV zulässig. Der Einsatz von Subunternehmern zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den AN bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Art und Umfang der vom Subunternehmer zu erbringenden Leistungen sind anzugeben. Die zukünftigen Unterauftragnehmer haben ihren Leistungswillen schriftlich zu erklären. Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

5. Eignungsprüfung der Bieter hinsichtlich

5.1 Fachkunde

Zur Beurteilung der Fachkunde der Bieter fordert der AG mindestens:

- Vorlage der Zulassung zum Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 1 KrWG **und**
- Referenzangaben zu Leistungen, die mit der zu erbringenden Leistung vergleichbar sind, wobei eine Auftraggeberbestätigung (zunächst) nicht beigelegt werden muss. Der Ausführungszeitraum der Referenzleistungen muss mindestens mit einem Jahr innerhalb der letzten drei Jahre vor der Bekanntmachung der vorliegenden Ausschreibung liegen.

5.2 Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bieter dienen dem AG u.a. die Eigenerklärungen. In Zweifelsfällen behält sich der AG vor, einzelne Bescheinigungen im Sinne des § 56 VgV nachzufordern.

6. Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen

Sofern nicht bereits mit den auf der Vergabeplattform bereitgestellten Formularen abgedeckt sind zusätzlich folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen

- 6.1 Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern mit Angabe der Leistungsbereiche; freiwillige Angabe, wer für bestimmte Leistungen als Unterauftragnehmer vorgesehen ist.
- 6.2 Referenzangaben vgl. Ziff. 5.1
- 6.3 Nachweis über die Zertifizierung gem. § 56 KrWG (Entsorgungsfachbetrieb)
- 6.4 behördliche Genehmigung zum Betrieb der Verwertungsanlage, aus dem die genehmigte Kapazität, der Genehmigungsstatus sowie der Genehmigungszeitraum hervorgehen bzw. Angaben zu der/den vorgesehenen Verwertungsanlage, Name des Betreibers der Anlage
- 6.5 Nachweis des aktuellen Eichscheines der zur Nutzung vorgesehenen Kfz-Waage(n)
- 6.6 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus diesem Vertrag über mind. 3 Mio. € für Personenschäden und mind. 3 Mio für Sachschäden

7. Auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegende Angaben und Nachweise

Die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Erklärungen sind von den Bietern erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen, können auf freiwilliger Basis aber bereits mit dem Angebot vorgelegt werden

- a) Vorlage von Auftraggeberbestätigungen zu den im Angebot angegebenen Referenzen.
- b) Benennung von Unterauftragnehmern, sofern zwar im Angebot angegeben wurde, dass Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, diese aber nicht konkret benannt wurden.
- c) Verbindliche Erklärung der Verwertungsanlage zur Annahme der jeweils anfallenden Sammelware für den gesamten Leistungszeitraum. Die Erklärung hat Angaben über die zu entsorgende Menge sowie eine Absichtserklärung über den Abschluss eines entsprechenden Entsorgungsvertrages bei Zuschlagserteilung an den Bieter zu enthalten.

8. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Ausschließliches Vergabekriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes (gem. § 58 Abs. 1 VgV i.V.m. § 127 GWB). Entscheidend sind die dem AG voraussichtlich auf Grundlage der Angebote entstehenden Gesamtkosten je Los für die Vertragslaufzeit. Detaillierte Ausführungen zur Ermittlung der gesamtwirtschaftlich günstigsten Angebote sind in der Leistungsbeschreibung zu finden.